

## Betriebsratsarbeit im Tendenzbetrieb Beteiligung und Information – auch ohne Wirtschaftsausschuss

Interessenvertretungen in Tendenzbetrieben kennen folgende Situation: Auf die Frage, in welchem Umfang denn nächstes Jahr investiert werden soll, kommt die Antwort des Arbeitgebers: „Das ist eine wirtschaftliche Entscheidung. Da haben Sie kein Recht sich einzumischen.“ Doch ist es wirklich so einfach, nur weil in einem Tendenzbetrieb kein Wirtschaftsausschuss gebildet werden kann? Hat diese Regelung zur Folge, dass generell kein Anspruch auf wirtschaftliche Informationen besteht?

In einem Tendenzbetrieb muss genau hingeschaut werden, was und wer dem sogenannten „Tendenzschutz“ unterliegt. Wenn z. B. „tendenzfreie Ziele“ verfolgt werden, kommt es für den Tendenzschutz darauf an, ob die Gesamtheit der Tätigkeiten „überwiegend“ tendenzbezogen ist. Hier geht es vor allem um den Personaleinsatz und den Einsatz sachlicher bzw. materieller Mittel - also um die Informationen und Beteiligung in personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Manchmal geht mehr, als wir denken.

### Seminarinhalte:

- **Definition: Tendenzunternehmen, Tendenzbetrieb, Tendenzschutz**
  - Spezifische Merkmale und Abgrenzungskriterien zu anderen Betrieben
  - Mischunternehmen: Was ist, wenn auch tendenzfreie Ziele verfolgt werden?
  - Wer ist Tendenzträger\*in und wer nicht?
  - Was ist Tendenzschutz und was/wer hat ihn?
- **Eingeschränkte Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte bei**
  - personellen Angelegenheiten (Einstellung, Versetzung, Kündigung)
  - sozialen Angelegenheiten (Arbeitszeit, Verhalten, Mehrarbeit etc.)
  - wirtschaftlichen Angelegenheiten (wirtschaftliche Informationen, Betriebsänderung, Sozialplan etc.)
- **Praktische Betriebsratsarbeit in Tendenzbetrieben**
  - Nutzung von Informationsrechten auch ohne Wirtschaftsausschuss
  - Beilegung von Rechtsstreitigkeiten: Verfahren und formale Anforderungen
  - Aktuelle Rechtsprechung

**Referent:** Walter Venghaus (Fachanwalt für Arbeitsrecht)

**Termin/Ort:** 27.05.-28.05.2024, Willingen – Sporthotel zum hohen Eimberg

**Beginn:** erster Seminartag, 10:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 14:00 Uhr

**Kosten:** 675,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

## Betriebsratsarbeit im Tendenzbetrieb, 27.05.-28.05.2024

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

**Auszug unserer AGB: § 3 Kosten** (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt.

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

**Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über [www.aul-seminare.de](http://www.aul-seminare.de) online anmelden.**

**Privat:**

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

**Arbeitgeber:**

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....

Firma: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

**Bitte ankreuzen: Übernachtung ja  / nein**

**zusätzlich Voranreise ja  / nein**